

Information zu meinem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

1949/50

Errichtung eines Wohnhauses (rot) auf dem hinteren Teil des Grundstückes Ohe-Ch. 10 (Falke).
Als Zuwegung wurde ein 3 m breiter Streifen zur Ohe-Chaussee vorgesehen.

1957

Anbau eines Zimmers (blau).
Die Aufbauplanung in Garstedt sah zu diesem Zeitpunkt einen Grüngürtel nördlich meines Hauses (und der Ochsenzoller Str.) bis zum Kurzen/Langen Kamp vor. Vorderseite meines Hauses also zur Ohe-Ch.

1958 - 1963

Einspruch beim Kreisbauamt gegen einen dort geplanten Wohnblock über meinem Haus.

Einspruch beim Gemeindebauamt gegen die dort geplante Umwandlung meines Grundstückes (und der Nachbargrundstücke) in einen Parkplatz (Zufahrt vom Görlitzer Weg - Ausfahrt zur Ulzburger Str.).

1963

Verhandlungen um
a) die Teilung des Gesamtgrundstückes zu ermöglichen und
b) die erforderlichen Voraussetzungen zur Bebauung des nordöstlichen Teilgrundstückes (Karl-Heinz Falke) zu schaffen (Ergänzung des B-Planes, Zuwegung usw.). Zustand danach s. nächste Zeichng.

Hierbei Hinweise auf meine geplante Kellergarage.
Sonst keine weiteren Bauabsichten meinerseits.

Ende 1964

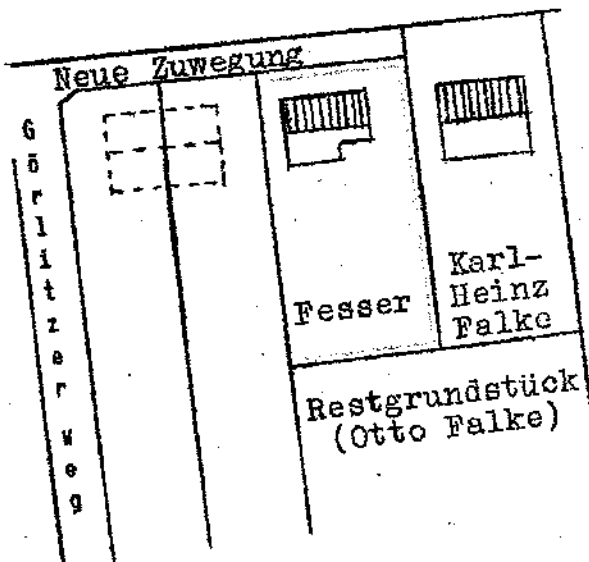
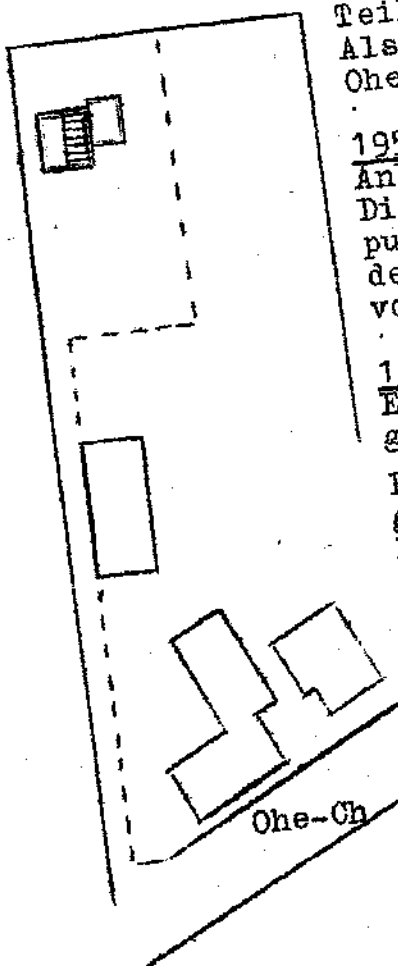
Nachwuchs kündigt sich an. Neuer Raumbedarf

Jan. 1965

Baupläne zur Erweiterung meines Hauses vorgelegt.
Aufstocken des vorhandenen Gebäudes ohne wesentliche Änderungen des Grundrisses. Die Bebauungsgrenzen wurden eingehalten, Dachneigung 51°. Die Gemeindevertretung stimmte dem Antrag zu.

Die statische Prüfung durch das Kreisbauamt erbrachte aber so wesentliche bauliche Auflagen, daß das Bauvorhaben unwirtschaftlich wurde und ein Wohnen in dem Haus während der Bauzeit unmöglich wurde. Erschwerend für die Planung war, daß der B-Plan eine andere Firstrichtung vorschrieb als mein Haus sie hatte und durch die neue Zuwegung vom Görlitzer Weg die Rückfront zur Vorderfront wurde.

Aus diesen, für mich zwingenden Gründen habe ich die Baupläne kurz vor der Genehmigung zurückziehen müssen



Juni 1965